

BL_GERICHTE 720 19 300 / 15 vom 14. Dezember 2007

BL Gerichte, 2007-12-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720_19_300__15

FR: BL_GERICHTE 720 19 300 / 15 du 14 décembre 2007

IT: BL_GERICHTE 720 19 300 / 15 del 14 dicembre 2007

Regeste

IV-Rente

Erwägungen

E. 2

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 800.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Zufolge Bewilligung der unentgeltlichen Prozessführung werden die Verfahrenskosten vorläufig auf die Gerichtskasse genommen.

E. 3

Die Kosten für die gerichtlichen Gutachten von Dr. med. F.____ und von PD Dr. med. C.____ in der Höhe von insgesamt Fr. 10'500.-- werden der IV-Stelle Basel-Landschaft auferlegt.

E. 4

Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen. Zufolge Bewilligung der unentgeltlichen Verbeiständung wird der Rechtsvertreterin des Beschwerdeführers ein Honorar in der Höhe von Fr. 8'744.70 (inkl. Auslagen und Mehrwertsteuer) aus der Gerichtskasse ausgerichtet. Gegen diesen Entscheid wurde vom Beschwerdeführer am 13. Juni 2022 Beschwerde beim Bundesgericht (Verfahren-Nr. 9C_302/2022) erhoben.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.